

## RICHTLINIEN

### **Für die Förderung der Kombination einer aufgeständerten Photovoltaikanlage mit einem Gründach auf Flachdächern, beschlossen in der Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2022**

(Fassung 14.12.2022)

#### **Motivation und Zielsetzung**

Dachbegrünungen und die Nutzung von Dachflächen zur Erzeugung von Ökostrom durch PV-Anlagen sind zwei wirkungsvolle Maßnahmen zur Milderung der Klimakrise, Ersatz von fossilen Energieträgern, zur Verbesserung des lokalen Klimas, Erhalt der Biodiversität und der Abmilderung der Folgen von Starkregen. Die kombinierte Ausführung von Dachbegrünung und PV-Anlagen ist allerdings gegenüber einer getrennten Ausführung mit einem finanziellen Mehraufwand bei Errichtung und Betrieb verbunden. Deshalb will die Marktgemeinde Wolfurt mit dieser Förderung diesen zusätzlichen Aufwand zu reduzieren und damit einen Anreiz für eine kombinierte Umsetzung zu setzen.

#### **Förderbare Maßnahmen:**

Gefördert wird die Errichtung einer kombinierten Gründach- und Photovoltaikanlage auf Flachdächern und gering geneigten Scharndächern auf Gebäuden in der Marktgemeinde Wolfurt.

#### **Fördervoraussetzungen**

- a. Begrünte Dachfläche muss mindestens 10 m<sup>2</sup> umfassen und 80% der begrünbaren Dachfläche umfassen.
- b. PV Module müssen über eine hohe Aufständigung verfügen um eine Verschattung durch die Vegetation des Gründachs zu verhindern.
- c. Begrünbare Fläche unter den PV-Modulen muss vollflächig begrünt sein
- d. Substrathöhe unter der PV-Anlage max. 6 cm – im restlichen Bereich mindestens 8 cm
- e. Erde / Substrat: lokaler Oberboden oder vergleichbare regionale und torffreie Materialien, mageres Substrat im Bereich der Photovoltaikanlage
- f. Saatgut / Vegetation: regionales Saatgut und Sedumsprossen, keine invasiven Arten
- g. Biodiversitätselemente (z.B. Totholz) bei Gründächern mit mehr als 100 m<sup>2</sup>, außerhalb des Bereiches der Photovoltaikanlage
- h. Photovoltaikanlage: Mindestleistung 1 kWp und aufgeständert

#### **Förderhöhe:**

- Für neue begrünte Dachflächen werden € 10,00 / m<sup>2</sup> Förderung ausgeschüttet. An bereits geförderten Dachflächen wird diese nicht mehr bezahlt
- Für neu errichtete, bzw. neu aufgeständerte Photovoltaikanlagen werden € 300,00 pro installierter kWp der PV-Anlage ausgeschüttet.
- Die beschriebene Förderung ist auf max. € 5.000,00 pro Objekt / Baukörper beschränkt

#### **Förderabwicklung:**

Die Förderung ist schriftlich bei der Marktgemeinde Wolfurt zu beantragen.

Dem Förderantrag ist folgendes anzuschließen:

a. Nachweis der Begrünung:

- Bestätigung der Einhaltung der Mindestsubstrathöhe durch eine fachlich befugte ausführende Firma/Person
- Ausführungs- und Flächennachweis (Fotos und und bemaßte Planunterlagen samt nachvollziehbarer Flächenberechnung)

b. Photovoltaikanlage:

- Bestätigung der ausführenden Firma über die kWp Leistung der neu installierten bzw. aufgeständerten Photovoltaikanlage

Die Auszahlung der einmaligen Förderung erfolgt nach Vorlage und Kontrolle der vor beschriebenen Unterlagen durch die Marktgemeinde Wolfurt.

### **Überprüfung**

Den Organen der Gemeinde ist für die Überprüfung des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffenden Unterlagen sowie eine Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten.

### **Förderzeitraum**

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.